



Die Leiterin des Justizprüfungsamtes

Justizprüfungsamt, Dammtorwall 13, D - 20354 Hamburg

Dammtorwall 13
D - 20354 Hamburg

Telefon: 040 - 4 28 43 - 2014
Zentrale: 040 - 4 28 28 0
Telefax: 040 - 4 28 43 3883

www.justizpruefungsamt.hamburg.de

Hamburg, 30. Juli 2015

Anfrage nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz

mit Ihrer Anfrage vom 3. April 2015 begehren Sie folgende Auskünfte:

1. Aufgabenstellungen der Examensklausuren zur ersten juristischen Prüfung (Referendar-examen) aus den Terminen der Jahre 2010-2014 unter Angabe der jeweils zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit,
2. Korrekturanweisungen zu obigen Examensklausuren, etwaige Lösungswege/-skizzen und Bewertungsmaßstäbe,
3. Notendurchschnitt zu den jeweiligen Examensklausuren.

Zu 1.

Die Bearbeitungszeit sämtlicher von Ihnen bezeichneter Aufsichtsarbeiten betrug jeweils fünf Stunden.

Eine weitergehende Auskunft, insbesondere die Bekanntgabe der Aufgabenstellungen der Examensklausuren der benannten Jahre, kann nicht erfolgen.

Die Verwendung der bezeichneten Klausuraufgaben ist hier (wie auch in anderen Bundesländern) noch nicht abgeschlossen, weshalb sie dem Schutz des § 6 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG unterliegen.

Bereits gestellte Prüfungsaufgaben werden unzugänglich aufbewahrt, um bei der Erstellung neuer Aufgaben in aktualisierter oder veränderter Form genutzt werden zu können. Auch werden ältere Klausuraufgaben den beiden Fakultäten für Rechtswissenschaft in Hamburg zur Nutzung in der Ausbildung überlassen, ein Umstand, der nur Sinne macht, wenn Aufgabenstellungen nicht außerhalb dieser Institutionen bekannt werden.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenstellungen für Aufsichtsarbeiten aufgrund landesgesetzlicher Verpflichtung nahezu allen anderen Prüfungsämtern in Deutschland zur dortigen Verwendung in Prüfung und Ausbildung zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend befindet sich der mit dem Antrag bezeichnete Bestand an Aufsichtsarbeiten teilweise im sog. Ringaustausch, ist dort mit Sperrfristen belegt und soll dort in den anderen Ländern noch zu Prüfungszwecken in unbestimmter Zukunft Verwendung finden. Eine Bekanntgabe der Aufgabenstellungen beeinträchtigte damit die Belange anderer Bundesländer hinsichtlich deren Prüfungsämter und juristischen Fakultäten. Eine Herausgabe der Informationen ist damit auch aus diesen Gründen ausgeschlossen.

Zu 2.

Das Justizprüfungsamt stellt den unabhängigen Prüfern keine Korrekturanweisungen und Bewertungsmaßstäbe zur Verfügung.

Soweit unverbindliche Lösungshinweise übersandt werden, unterliegen auch diese dem Schutz des § 6 Abs. 2 Nr. 1 HmbTG aus den oben bezeichneten Gründen.

Zu 3.

Das Justizprüfungsamt erhebt keine Durchschnittsnoten einzelner Aufsichtsarbeiten.

Ausführliche statistische Daten der Juristenausbildung sind zu finden auf der website des Bundesamtes für Justiz unter

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html;jsessionid=9B978B4E14B97E3A3956ED411796EAE6.1_cid386

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Schreibens bei der Leiterin des Justizprüfungsamtes bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, Dammtorwall 13, 20354 Hamburg, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Widerspruch einlegen.